

Vorübergehende Verkehrsmaßnahmen „Am Waldrand“

Verordnung

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. verordnet gemäß § 43 Abs. 1a und 44 in Verbindung mit § 94 d und § 98 Abs. 3 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 18/2019, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

§ 1

Für die Straße „Am Waldrand“, (Grundstück 1086/1, KG Seeboden) im Bereich „Hotel Bellevue“, werden in der Zeit vom 18.03.2019 bis 12.04.2019, für die Sanierung Eingang Nord und Parkplatz Nord Hotel Bellevue, Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und Verkehrsverbote lt. beiliegenden Regelplan RVS 5.44, LO 3 (Sperrung eines Fahrstreifens – Regelung mittels Wartepflicht), der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, erlassen.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.
Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 in der derzeit gültigen Fassung geahndet.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See


Wolfgang Klinar
Bürgermeister



Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am M.S.
Angeschlagen am: 15.03.2019
Abzunehmen ab: 12.04.2019